

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 4 (1978)
Heft: 9

Artikel: Noch längere Arbeitszeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-358929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Noch längere Arbeitszeit

Der Zürcher Stadtrat (Exekutive), hat zu den ordentlichen Donnerstag-Abendverkäufen noch zusätzliche 3 Dienstag-Abendverkäufe im Dezember bis 20.00 "versuchsweise" bewilligt. In einer Vernehmlassung, die dem Stadtratsbeschluss vorausgegangen war, haben sich der VHTL + KV dagegen ausgesprochen. Eine Verkäuferin der OFRA Verkäuferinnen-gruppe hat gegen diesen Stadtratsbeschluss Rekurs eingereicht.

Zustandegekommen ist der versuchsweise sogenannte kleine Abendverkauf auf Druck der City-Vereinigung, welche sogar 12 Abende mit längeren Verkaufszeiten im Dezember forderte. Mit der Begründung, dass sie benachteiligt sei, den ausserstädtischen Shopping Centers gegenüber.

Einer jungen Virtuosa in einem Supermarkt gewidmet:

DIE FINGER DER KASSIERERIN

Beflügelt von der Leere der Kasse
die sie sich immer neu einbilden
jagen sie über den Abhang der Tasten.
Im Steinschlag der Zahlen
verlieren sie ihre Nägel
die abends aus dem Mund der Kassiererin
fallen beim Fernsehen.
Sie sammelt sie auf – sie
schmecken gut und
sie tröstet ihre frierenden Finger
mit Geschwindigkeit
die sie ihnen verspricht für morgen
Achtstundenskalen auf einem Instrument
das sie blind spielt
denn ihre Augen sind bei den Nägeln
in ihrem Bauch
und weinen

und singen das Tränenlied
von der Untreue der Waren
ihren flüchtigen Küssen;
das Totenlied für ihren Hintern
der den Kassenstuhl geheiratet hat
ohne ihn zu lieben;
das Ausgehlied von den Zuckerlocken auf
ihrem Kopf
wild und aufgespiesst wie Schmetterlingsflügel
und die Finger der jungen Kassiererin
zehn dicke, nackte Barockengel
erröten von den Träumen
die aus ihrem glühenden Gesicht fallen
zwischen die Räder der Einkaufswägelchen
in die Augen der Einkäufer
wo sie zerplatzen
und auslöschen
wie Raketen.

(Regina Johanna Schulte, BRD)

Doch es sind gleichzeitig die selben Geschäfte, die etabliert sind in diesen Einkaufszentren und das Vorgehen des Stadtrates wirft verschiedene Fragen auf. Es sei daran erinnert, dass der Gemeinderat im März 76 bei der Beratung des



Jürgensen Berichts mit deutlichem Mehr (52 gegen 34 Stimmen) ein Postulat auf Verlängerung der Ladenöffnungszeiten verworfen hat.

Gemäss Art. 10 des Kantonalen Gesetzes über die Verkaufszeiten im Detailhandel sind die Gemeindebehörden befugt, einmal wöchentlich einen Abendverkauf (bis 21 Uhr) zu bewilligen und generell die Ladenschlusszeiten an Werktagen bis um 20.00 hinauszuschieben. Den Vollzug dieser Vorschriften hat der Gemeinderat im November 1971 in einer Verordnung geregelt. Darin wird ausdrücklich festgehalten, dass der Polizeivorstand nur in ganz wenigen Sonderfällen befugt ist, Ausnahmen zu gestatten. Alle anderen Ausnahmebewilligungen setzen eine Verwaltungsänderung voraus, müssen also vor den Gemeinderat.

In einem Vorstoss verlangt die POCH-Gemeinderätin Ingrid Schmid vom Stadtrat Rechenschaft über diese verkäuferinnenfeindliche Massnahme.

Auch die OFRA ZH hat in einem Pressecommuniqué protestiert gegen den skandalösen Beschluss des Stadtrates.

Für das ohnehin schon gestresste Verkaufspersonal heisst das noch längere Arbeitszeit und dazu kommt, dass den meisten im Dezember die freien Tage gestrichen werden. Ihnen bleibt also nur noch der Sonntag.

Laut FEMINA Bericht über das Verkaufspersonal arbeiten ca. 100'000 Frauen in der Schweiz als Verkäuferinnen. Es ist der schlechtest bezahlte Beruf in der Schweiz. Der Lohn kann teilweise mit Leistungsprämien aufgepoliert werden, was jedoch immer ein schlechtes Arbeitsklima zur Folge hat.

Warum unternimmt die Gewerkschaft VHTL nichts? Das hat seine Gründe, meinte Rita Gassmann, denn lediglich 10% des Verkaufspersonals seien gewerkschaftlich organisiert.

Sie klagt: Solange wir bei den Verkäuferinnen keinen Rückhalt finden, kommen wir nie richtig in die Betriebe und können uns so auch weniger für Verbesserungen einsetzen.

Ruth

PRESSECOMUNIQUE

Mit Empörung hat der Vorstand der OFRA Organisation für die Sache der Frauen vom Beschluss des Stadtrates an drei Dienstagen im Dezember längere Arbeitszeiten zu bewilligen Kenntnis genommen.

Mit diesem Beschluss (als sog. Versuch bezeichnet) hat der Stadtrat die Interessen der Verkäuferinnen krass übergangen und sich somit auf die Seite der grossen Warenhäuser gestellt.

Wir meinen, dass die Arbeitssituation der Verkäuferinnen schon schlecht genug ist, und dass dieser Beschluss nur den Profitinteressen der grossen Warenhäuser entgegenkommt.

Es sind erst zwei Jahre vergangen, da der Gemeinderat sich mit deutlichem Mehr gegen längere Öffnungszeiten ausgesprochen hat. Wir befürchten, dass auch dieser "Versuch" zur Gewohnheit wird wie der Donnerstag.

*OFRA – Zürich
Organisation für die Sache der Frauen
Postfach 611
8026 Zürich*